

# Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Abonnementspreis** vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

**Verkaufs- und Anzeigenpreise** für Inserate und Abonnements bei Mag. Wehl, Leipzigerstraße 8. Hof, Gohr, gr. Steinstraße 73. W. Zammenberg, Geißestraße 67.

**Inseritionspreis** für die dreispaltige Corvus-Beile oder deren Raum 15 Pf.

**Reclamen** vor dem Tagesblätter die dreispaltige Corvusseite oder deren Raum 40 Pf.

**Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.**

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 132.

Mittwoch, den 10. Juni 1885.

86. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Die bisher an den Polizeipächter **Pohlig** verpachtet gewesene sogenannte Glaucha'sche Gemeinde-Wiese von 8 Morgen 22 A. Ruten in der hiesigen Saal-Neue umfassen der Gliederabtheilung soll unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf die sechs Nutzungsjahre 1885 bis 1891

**Sonnabend den 20. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** auf der Rathshaus im Wangengebäude meistbietend verpachtet werden, wozu Prospektanten eingeladen werden. Halle a. S., den 8. Juni 1885.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 31. Januar cr. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung festgestellte Bauaufsichtlinie für die Häuser **Leipzigerstraße Nr. 34, 35 und 76** und **77** nunmehr **endgültig** festgelegt ist, da die erhobenen Einwendungen gegen die Angemessenheit der bezüglichen Justizlinie von dem Bezirksausschuß zu Merseburg rechtskräftig als unbegründet zurückgewiesen sind.

Bemerkte wird hierbei noch, daß der die neue Bauaufsichtlinie nachweisende Plan während der nächsten vier Wochen in der Bau-Polizei-Registrierung, Zimmer Nr. 15, zur Einsicht ausliegt. Halle a. S., den 8. Juni 1885.

Der Magistrat.

### Polizei-Verordnung.

Da die in den Polizei-Verordnungen vom 8. Dezember 1870 und 15. September 1879 enthaltenen Verbote, Hunde auf die Straßenplätze und in die Anpflanzungen der öffentlichen Promenaden laufen zu lassen, diesen letzteren leider nicht den nöthigen Schutz gegen Beschädigungen gewährt haben, wird in Ergänzung vorstehender Bestimmungen hiermit auf Grund der §§ 56 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 unter Zustimmung des Magistrats folgendes verordnet:

„Hunde dürfen in den an öffentlichen Promenaden und Anpflanzungen angrenzenden Straßen und Straßenstrecken überhaupt nicht mehr frei umherlaufen, müssen vielmehr dorthin an der Leine geführt werden.“

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschrift werden, soweit sie in den allgemeinen Gesetzen nicht mit höheren Strafen bedroht sind, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Halle a. S., den 23. Juni 1884.

Die Polizei-Verwaltung.  
(ges.) von Holly.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß neben den Abdeckerei-Gebühren auch die von der städtischen Verschönerungs-Kommission angekauften Promenaden- u. Arbeiterdiesseits autorisirt sind, aufschlußlos umherlaufende Hunde in den Promenaden- u. Anlagen gegen die üblichen Fanggebühren wegzufangen und der Abdeckerei zu übergeben. Halle a. S., am 6. Juni 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Zur Vereinfachung des Postverkehrs der Landbewohner ist die Einrichtung getroffen, daß die Landbriefträger auf ihren Befehlsgängen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Postanweisungen, Nachnahmehendungen, Sendungen mit Wertangaben bis 150 Mk., und, wenn sie geschickt untergebracht werden können, auch Pakete zur Abgabe bei der Postanstalt ihres Amtsortes oder zur Bestellung unterwegs annehmen haben. Zur Entgegennahme der übergebenen Sendungen, mit Ausschluß der gewöhnlichen Briefsendungen, führt der Landbriefträger ein Annahmehuch bei sich, in welches der Aufseher die Gegenstände selbst einzutragen befugt ist. Geht die Entgegennahme durch den Landbriefträger, so ist dem Auf-

lieferer auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Entgegennahme zu gewähren. Für diese Besorgung kommt, wenn die übergebenen Gegenstände zur Weiterleitung nach einer anderen Postanstalt bestimmt sind, eine Nebengebühr von 5 Pf. pro Stück (für Pakete im Gewicht von mehr als 2 1/2 kg von 30 Pf.) zur Erhebung. Halle (Saale), den 6. Juni 1885.

Kaiserliches Postamt 1.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die Einrichtung aufmerksam gemacht, daß den Paketbestellern auf ihren Postfährlinien Pakete ohne Verhängung zur Abgabe bei der Postanstalt übergeben werden dürfen. Es ist auch gestattet, durch frankirte Briefschreiben oder Postkarten bei der Postanstalt die Abholung von Paketen aus der Wohnung zu bestellen. Die Paketbesteller nehmen die Pakete entweder innerhalb der Häuser selbst, welche sie zum Zweck der Bestellung oder Abholung betreten, oder an benannten Stellen entgegen, wo ihr Fuhrwerk jeweils hält. Die Gebühr für Einmalung der Pakete beträgt 10 bezw. bei Paketen, die schwerer sind als 5 kg, 15 Pf. Halle (Saale), den 6. Juni 1885.

Kaiserliches Postamt 1.

## Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 9. Juni.

\* Während der ganzen zweiten Hälfte der letzten Reichstagsession konnte man die Wohnnehmung machen, daß der Abg. **Bebel** gar nicht in den Sitzungen erschien. Die Sozialdemokraten selbst waren Diplomaten genug, das Verschwinden ihres geistig bedeutendsten Führers mit Geschicktsangelegenheiten zu erklären. Jetzt aber kommt der wahre Grund allmählich an den Tag: inmitten der Sozialdemokratie ist heller Streit ausgebrochen. Ueber Natur und Ursachen desselben ist allerdings ein klares Urtheil noch nicht möglich, da der Vorhang bis jetzt für die Augenstehenden erst wenig gelüftet ist. Zweifellos ist aber jedenfalls, daß ein tiefgehendes Zerwürfniß zwischen einzelnen Mitgliedern der Reichstagsfraktion besteht. Man kann, unter spezieller Berücksichtigung der hier in Betracht kommenden Charaktere, sehr versucht sein, die ganze Sache für einen rein persönlichen Hader zu halten. Jedenfalls ist viel Haß gegen **Bebel's** autoritären Auftreten im Spiele. Es konnte ja nicht anders kommen. Die Vergötterung, deren **Bebel** sich längere Zeit aus den Reihen seiner Freunde heraus zu erheben gefaßt hat, noch mehr oder vielleicht die stark übertriebene Bewunderung, welche ihm die gegnerischen Parteien vielfach gesollt haben, mußte ihn zu Kopf steigen. Die sozialdemokratische Reichstagsgruppe hat sich, so lange sie noch klein war, sein absprechendes, befehlshaberisches Wesen gefallen lassen; nicht so die auf's Doppelte angewachsene neue Fraktion. Mit Hülfe der Emporkömmlinge ist der lang verhaltene Groll gegen ihn zum Ausdruck gekommen. „Wir züchten keine großen Männer!“ soll einer der Neuen gereizt geantwortet haben, als man ihn fragte, warum man in wichtigen Fragen nicht mehr den eigentlichen Führer, **Bebel**, als Führer vorziehe. Das Wort gewährt einen vollen Einblick in die Stimmung zum mindesten eines beträchtlichen Theils der Fraktion. Indeß würde man den Gegenstand doch sehr unterschätzen, wenn man ihn sich aus bloßer Nebenwahrnehmung erklären wollte. Vielmehr sprechen alle Anzeichen dafür, daß der tiefere Grund in einer Meinungsverschiedenheit über das praktische Verhalten gegenüber der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung liegt. Schon im vorigen Reichstage ist es über die Stellung zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Fraktion gekommen; in der letzten Session hat die Dampfervorlage eine vollständige Spaltung derselben hervorgerufen, die schließlich nur mit Inbillnahme eines Vorwandes nöthiglich verflüssigt worden ist. Auch an anderen Zeichen der Uneinigkeit hat es nicht gefehlt. Am auffallendsten aber ist, daß die Fraktion nicht den anfangs allgemein erwarteten Antrag auf Aufhebung des Sozialengesetzes eingebracht hat. Man wird sich kaum täuschen mit der Annahme, daß auch über diese Frage Streit entstanden ist. — Viel zu weit würde man nun freilich gehen, wenn man schon die vollständige Auflösung der Sozialdemokratie heraufzuziehen zu setzen glaubte. Aber auch die sind im Irrthum,

welche den erwähnten Vorgängen gar keine Bedeutung beimessen wollen. Ob die so iademokratische Fraktion in den Kommissionen des Reichstags viel oder wenig geleistet hat, wird ihren Wählern allerdings herzlich gleichgültig sein; daß sie aber als erstes bezeichnendes Lebenszeichen nach ihrer so hoch gezeigten Erwartung das Schauspiel häßlichster Zwietracht liefert, das kann auch auf die Massen nicht ohne Wirkung bleiben.

\* Der Reichskanzler **Jüstiz** **Wismarck** hat sich, wie die Post vernimmt, von der Direction der Kaiser Wilhelmspende ein Gutachten darüber erbeten, in welcher Weise die Anstalt das Vorgehen des Deutschen Privatbeamten-Vereins unterstützen könnte.

\* Der „Germania“ wird aus Dresden berichtet, daß in der letzten Sitzung des Ministeriums Stellung zur braunschweigischen Frage genommen worden sei. Sachgen sei entschlossen, gegen den Antrag Preussens auf Ausschließung des Herzogs von Cumberland in der Thronfolge von Braunschweig zu stimmen. Die „Germania“ bemerkt selber hierzu: „Wir geben die Nachricht unter aller Reserve wieder.“ Wahrscheinlich handelt es sich nur um einen Fehler.

\* Ein dänischer Offizier, Oberstleutnant **Müllers**, der an den bezüglichen Schießversuchen theilhaftig gewesen ist, erläßt jetzt eine Erklärung, in welcher die Ueberlegenheit der Krupp'schen Kanone über die anderen Systeme bei den Schießversuchen mit Zielfern belegt wird. Der dänische Oberstleutnant meint, die Wahrheit sei, daß das System der jetzigen Feldartillerie mehr von finanzieller Ueberlegenheit diktiert werden würde, als von artillerischer Ueberlegenheit. Daß man jetzt aus dem schließlichen Ergebnis französischer Kapital schlagen wolle, sei nicht mehr als billig; wolle man aber artillerische Münze daraus schlagen, so werde diese falsch.

\* Das Reichsgesetzblatt publizirt heute das Gesetz betreffend den Schutz des zur Aufertigung von Reichstagsstempeln verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung und die Konvention zwischen dem deutschen Reich und dem Königreich Madagaskar.

\* Das Resultat der Reichsrathswahlen in Oesterreich kann man nunmehr als feststehend betrachten. Wahlen, welche noch in diesen Tagen erfolgen, kann man so ziemlich mit mathematischer Gewißheit vorausberechnen. Da die deutsche Opposition auf einen Verlust von über 20 Mandaten gefaßt war, so hat das Gesamtergebnis, wie es sich bisher darstellt, in den deutschen Volkskreisen im Ganzen eher eine Ernüchterung, als eine Bestärkung hervorgerufen. Was man gemeint zu befechtigen hat, daß die gegenwärtigen Regierungsparteien zu einer Zweidrittel-Majorität anschwelmen, wird wohl für die kommende Session noch verfehlt bleiben. Bisher gelang es der Majorität nur auf Annagen, den von der österreichischen Verfassung zu gebührenden, haben die slavischen Verbündeten aber einmal die Zweidrittel-Majorität erlangt, dann ist ihnen nach dem Buchstaben der Verfassung gestattet, die Verfassung zu fügen, und mit ihr die Stellung des Deutschthums im Staate Oesterreich vollständig zu erschüttern. Das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ bemerkt in einem Artikel über die Wahlen, man sei zwar noch im Unklaren, wie sich die Parteien gestalten würden, aber jedoch sei gewiß, daß die Erfahrungen und Ergebnisse der diesjährigen Wahllampagne nicht ohne tiefen und nachhaltigen Eindruck auf die leitenden Staatsmänner der Opposition, aber auch auf alle jene Säupter aller andern Parteien bleiben würden, welche eine warme Empfindung für die Interessen der Gemeinsamkeit besitzen und die Nothwendigkeit anerkennen werden, Störungen entgegen zu wirken, welche nur noch als Entartungen des berechtigten nationalen Gedankens aufgefaßt werden können. Das ist ein sehr deutlicher Wind mit dem Zaunspahl, der an die Adresse der Herren Gezeiten gerichtet ist.

\* Die gestrige Volksabstimmung im Schweiß er Kanton Lurgau hat die Annahme des neuen fortgeschrittenen Verfassungsentwurfs mit 19 986 gegen 13 747 Stimmen ergeben. Der Verfassungsrat hat die Vorlage in einer Antrage empfohlen, als ein Werk der Verständigung und Versöhnung auf politischen, kirchlichen und sozialem Gebiete.

\* Eine für Frankreich erfreuliche Nachricht kommt aus Tientsin. **Liuhuyshang** theilte dem französischen Botschafter **Patenatre** eine Depeche des **Bezirks** aus Kanton mit, wonach der **Chef der Schwarzen, Sun-Win-Phuo**, Vorbereitungen treffe, auf **Yunan** sich zurück-





